Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 526
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

zum Thema:
## Ordnungs- und Sicherheitskräfte rund um die Berliner Impfzentren

und **Antwort** vom 21. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27526**
**vom 3. Mai 2021**
**über Ordnungs- und Sicherheitskräfte rund um die Berliner Impfzentren**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Zahl der regelmäßig im Außenbereich der Berliner Impfzentren eingesetzten Bewachungs- und Ordnungskräfte?
(Bitte nach Impfzentren getrennt und unter Angabe der Anzahl und Funktion der eingesetzten Personen je Schicht auflisten.)

Zu 1.:

Der regelmäßige Personaleinsatz im Außenbereich der Corona-Impfzentren (CIZ) setzt sich folgendermaßen zusammen:

**Erika-Hess-Stadion:**
Insgesamt 27 Personen, davon während der Tagesschicht (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 22 Personen und während der Nachtschicht (20:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 5 Personen.

**Arena Berlin:**
Insgesamt 34 Personen, davon während der Tagesschicht (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 30 Personen und während der Nachtschicht (20:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 4 Personen.

**Messe Berlin:**
Insgesamt 48 Personen, davon während der Tagesschicht (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 39 Personen und während der Nachtschicht (20:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 8 Personen.

**Tempelhof:**
Insgesamt 52 Personen, davon während der Tagesschicht (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 45 Personen und während der Nachtschicht (20:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 7 Personen.

**Velodrom:**
Insgesamt 42 Personen, davon während der Tagesschicht (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 35 Personen und während der Nachtschicht (20:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 7 Personen.

**Flughafen Tegel (TXL):**
Insgesamt 44 Personen, davon während der Tagesschicht (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) 36 Personen und während der Nachtschicht (20:00 Uhr bis 8:00 Uhr) 8 Personen.

Zu den Funktionen siehe Frage 2.

2. Welche Aufgaben nehmen die Bewachungs- und Ordnungskräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit und Funktion im Einzelnen wahr?

Die Funktionen und Einsatzgebiete des eingesetzten Personals sind:

| | Erika-Hess-Stadion (EHS) | Arena (ARB) | Messe Berlin (M21) | Tempelhof (THF) | Velodrome (VEL) | Tegel (TXL) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Supervisor | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 3 |
| Kontrolle , Taschenkontrolle | 2 | 4 | 4 | 4 | | 2 |
| Überwachung Reihenbildung, Sonder- u. Interventionsstreife | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 |
| Wegeleitung Fußgängerweg und Zugangskontrolle Eingänge, Shuttlebus , Ausgang, Anlieferung | 3 | 5 | 6 | 5 | 11 | 8 |
| Kontrolle der Parkplätze und Einfahrtskontrolle Parkplätze | 9 | 7 | 15 | 20 | 11 | 14 |

3. Wie viele der eingesetzten Bewachungs- und Ordnungskräfte konnten oder mussten ihre Befähigung nach Gewerbeordnung § 34a Bewachungsgewerbe (Bewacherregister) nachweisen? Inwieweit wurde darauf geachtet, dass Ordnungskräfte, die nicht nach § 34a (Bewacherregister) geprüft sind, wenigstens ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen konnten?

Zu 3.:

Alle eingesetzten Kräfte des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (SOD) mit Bewachungstätigkeiten laut § 34a Gewerbeordnung sind im Bewacherregister gemeldet. Hierzu gab es bereits Kontrollen/Überprüfungen durch die jeweils zuständigen Ordnungsbehörden. Ordnungskräfte, die keiner Bewachungstätigkeit nachgehen, sind im Rahmen der Einstellung durch den Dienstleister mittels der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses im Rahmen seiner Möglichkeiten überprüft worden.

4. Wurden die im Außenbereich der Impfzentren tätigen Bewachungs- und Sicherheitsfirmen im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen und wenn nein, warum nicht und nach welchen alternativen Kriterien?

Zu 4.:

Der Sicherheitsdienst wurde über bestehende Rahmenverträge der Messe Berlin GmbH beauftragt, die auch die Impfzentren des Landes Berlin errichtet hat. Die Messe Berlin GmbH hat die für sie tätigen Sicherheitsdienstleister im Rahmen eines europaweit öffentlich ausgeschriebenen Sicherheitsrahmenvertrages beauftragt.

5. Erfolgte die Auswahl der im Außenbereich tätigen Bewachungs- und Sicherheitsfirmen ausschließlich über den zu vereinbarenden Preis oder wurden auch qualitative Kriterien bei der Auswahl der Firmen (z.B. langjährige Firmentätigkeit speziell im Großraum in und um Berlin, vorhandene Referenzaufträge, Mitgliedschaft in branchenbezogenen Verbänden etc.) als Auswahlkriterien herangezogen? Spielt bei der Firmenauswahl oder

zumindest bei der Aufgabenverteilung auch die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Rolle oder wird zu Gunsten des Preises auf ungelernte Kräfte gesetzt?

Zu 5.:

Die Auswahl erfolgte unter anderem auf Grund vorhandener Referenzen vergleichbarer Tätigkeiten sowie der kurzfristigen Leistungsfähigkeit, um die Betriebsbereitschaft der Impfzentren entsprechend der Absprache zwischen Bund und Ländern zum 15. Dezember 2021 zu gewährleisten. Hierbei war die jahrelange Erfahrung im Bereich der Sicherung von Großveranstaltungen und Messen sowie der damit verbundenen Lenkung und Betreuung von großen Menschenmengen jeglicher Altersstrukturen („Crowdmanagement“), ein hohes Kommunikations- und Deeskalationsvermögen der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes von erheblicher Bedeutung.

Das in den CIZ tätige Sicherheitsunternehmen ist in Berlin ansässig und betreut neben der Messe Berlin GmbH noch weitere öffentliche Aufträge. Das Sicherheitsunternehmen ist Mitglied im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW).

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach dem allgemein gültigen Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg.

Die für diese Art von Tätigkeiten vorausgesetzte fachliche Qualifikation sowie Leistungsfähigkeit konnte unter anderem aus der Erfahrung der Absicherung des Corona-Behandlungszentrums (CBZJ) sowie durch die Referenzanfrage bei der Messe Berlin GmbH bestätigt werden.

Berlin, den 21. Mai 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung